

WOLL MASCHINENBAU GMBH

Betriebsordnung

RL003 – Betriebsordnung für Kunden, Besucher und Fremdfirmen

Ausgabe: 07.09.2023 – Rev.0 – erstellt: Pascal Kasel | genehmigt: David Seiler

Hinweis:

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zum sofortigen Ausschluss vom Unternehmensgelände und rechtlichen Konsequenzen führen.

Wir setzen auf die Kooperation und das Verständnis aller Beteiligten, um die Sicherheit und den Schutz unserer Mitarbeiter, Maschinen und vertraulichen Informationen zu gewährleisten.



1 Zutritt und Aufenthalt auf dem Gelände

1.1 Parken und Fahren auf dem Betriebsgelände

- Fahrzeuge von Besucher und Fremdfirmen dürfen nur in den ausgewiesenen Parkbereichen geparkt werden.
- Auf dem Betriebsgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (10km/h).
- Die Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein.

1.2 An- und Abmeldung

- Das Betriebsgelände darf ausschließlich über die Pforte betreten werden. Bei jedem Kommen ist sich bei der Pforte mit dem ausgestellten Besucherausweis am Terminal anzumelden.
- Der Zutritt auf das Betriebsgelände ist nur mit gültigem Ausweis gestattet. Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen! Ein Verlust ist umgehend zu melden!
- Das Verlassen des Geländes erfolgt täglich über die Abmeldung an der Pforte.

1.3 Aufenthaltsbereiche auf dem Betriebsgelände

- Während des Aufenthalts dürfen sich Besucher und Fremdfirmen nur in ihrem zugewiesenen Bereich aufhalten und dürfen nicht eigenständig das gesamte Betriebsgelände betreten. Der Besucher wird hierzu von der Kontaktperson im Hause Woll bei seinem Eintreffen unterwiesen.
- Die Zuweisung des Aufenthaltsbereiches erfolgt an der Pforte durch den Besucherausweis.
- Der Besucherausweis zeigt farblich, welche Bereiche entsprechend dem beiliegenden Übersichtsplan betreten werden dürfen.
- Die Begehung anderer Unternehmensbereiche ist nur in Begleitung eines Vertreters von WOLL MASCHINENBAU gestattet.
- Das Begehen von Montagebereiche, in denen Anlagen aufgebaut werden ist grundsätzlich nicht erlaubt.

1.4 Allgemeine Verhaltensregeln



Auf dem gesamten Betriebsgelände herrscht Alkohol und Drogenverbot



Das Zuneehmen von Lebensmittel ist nur in Essensbereiche gestattet (Ausnahme: Getränke)



Rauchen nur in den Raucherzonen



Fotografier- und Filmverbot

- Jegliches Verhalten, das die Sicherheit unserer Mitarbeiter und die Integrität der Maschinen- und Anlagen gefährden könnte, ist strengstens untersagt.
- Kunden, Besucher und Fremdfirmen haben die Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Mitarbeiter von WOLL Maschinenbau stets zu befolgen.

Bitte beachten Sie:



Das Gelände ist videoüberwacht.

2 Arbeitssicherheit

Alle Kunden, Besucher und Fremdfirmen sind verpflichtet, die geltenden Arbeitssicherheitsrichtlinien von WOLL MASCHINENBAU einzuhalten.

2.1 Fußgänger und Transportsicherheit

- Wegmarkierungen beachten
- Überquerung von Fahrwegen nur an gekennzeichneten Überwegen
- Kreuzungen nicht diagonal überqueren
- Zebrastreifen benutzen
- Nicht durch Durchfahrtstore gehen
- Die Türen benutzen



2.2 Maschinen- und Anlagenbedienung

- Die eigenständige Bedienung von Maschinen und Anlagen, einschließlich der selbstbeauftragten Maschinen im Montage- bzw. Inbetriebnahme-Status, dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung und Festlegung des erlaubten Bedienungsumfangs erfolgen.
- Um die Genehmigung zur Bedienung zu erhalten, muss die Maschine sich in einem sicheren Zustand befinden und der Bediener muss eine schriftliche Unterweisung von einer autorisierten Person von WOLL MASCHINENBAU erhalten haben.
- Die Einweisung und Genehmigung sind immer an die Person gebunden und dürfen nicht übertragen werden.
- Ohne diese Einweisung ist es strengstens untersagt, eine Maschine oder Anlage eigenständig zu bedienen!

2.3 Regeln für mitgebrachte Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel

- Mitgebrachte Geräte müssen sicher und funktionsfähig sein.
- Prüfpflichtige Betriebsmittel müssen eine gültige Plakette haben, die den Prüfstatus anzeigt.
- Die Nutzung von WOLL-Geräten erfordert eine Genehmigung von WOLL.



2.4 Regeln für Gefahrstoffe

- Besucher und Fremdfirmen müssen Gefahrstoffe vor dem Betreten des Betriebsgeländes beim WOLL-Ansprechpartner anmelden.
- Gefahrstoffe müssen im Vorfeld angemeldet und in korrekt gekennzeichneten Behältern aufbewahrt werden.
- Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe müssen verfügbar sein und auf Anfrage dem WOLL-Ansprechpartner ausgehändigt werden.
- Die Handhabung und Lagerung von Gefahrstoffen muss den geltenden Vorschriften und Sicherheitsrichtlinien folgen und in Absprache mit dem Sicherheitspersonal erfolgen.

2.5 Tragen der persönlichen Schutzausrüstung

- Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), einschließlich Sicherheitsschuhen, ist obligatorisch. Besucher ohne Sicherheitsschuhe dürfen sich nur auf den ausgewiesenen grünen Wegen bewegen.
- Zusätzliche spezielle PSA ist im jeweiligen Arbeitsbereich durch Piktogramme vorgegeben.



Generell gilt:

- Sicherheitsschuhe in allen Produktions- und Lagerbereichen.
- Schutzbrillenpflicht bei Tätigkeiten mit wegfliegenden Teilen.

2.6 Verhalten im Notfall

Verhalten bei Unfällen	
Ruhe bewahren	
1. Unfall melden	
	Telefon: 550 949 und oder: 112 Wo ist es passiert? Was ist passiert Wie viele sind verletzt? Welche Art von Verletzung? Warten auf Rückfragen!
2. Erste Hilfe	
	Absicherung des Unfallortes Versorgung der Verletzten Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen	
	Rettungsdienste einweisen Schaulistige entfernen

Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden	
	Telefon: 550 112 Wer meldet? Was ist passiert Wie viele sind betroffen? Wo ist es passiert? Warten auf Rückfragen!
	Brandmelder betätigen
2. In Sicherheit bringen	
	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwege folgen Keinen Aufzug benutzen Auf Anweisung achten
3. Löschversuch unternehmen	
	Feuerlöscher, Wandhydrant, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Räumung und Evakuierung
Gehen Sie sofort mit Ihrem WOLL-Ansprechpartner zum nächsten Sammelplatz.



Beachten Sie die Fluchtwege-Pläne und gekennzeichneten Fluchtwege



3 Brandschutz

- Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwegen dürfen nicht blockiert werden.
- Vorübergehende Deaktivierung von Brandschutzeinrichtungen muss vorher beim WOLL-Ansprechpartner angemeldet und mit dem Brandschutzbeauftragten abgestimmt werden.
- Schweißen, Schneiden und ähnliche Tätigkeiten dürfen außerhalb zugewiesener Bereiche nur nach Genehmigung durch den WOLL-Ansprechpartner erfolgen.



Zugelassener Bereich: Schleifkabine Vorfertigung

4 Umweltschutz und Entsorgung

- Fremdfirmen sind grundsätzlich für die Entsorgung von ihren Materialresten verantwortlich. Die Entsorgung bei WOLL ist nur nach vorheriger Abstimmung und Vereinbarung mit dem WOLL-Ansprechpartner gestattet.
- Bei haushaltsähnlichen Abfällen ist die Vermischung von Abfällen zu vermeiden. Bitte beachten Sie die Abfallkennzeichnungen.
- Es ist untersagt, wassergefährdende Stoffe in das Regenwasser- oder Abwassersystem einzuleiten.
- Umweltschäden sind sofort an den WOLL-Ansprechpartner zu melden.

5 Sicherheits- und Vertraulichkeitsrichtlinie

- Das Fotografieren oder Aufnehmen von Maschinen und Produktionsprozessen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von WOLL erlaubt.
- Vertrauliche Informationen und Daten des Unternehmens sind streng vertraulich und dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung weitergegeben werden.
- Die Nutzung externer Datenträger oder Geräte an den Maschinen ist untersagt, um die Sicherheit der Informationen unserer Kunden zu gewährleisten.
- Es ist strengstens verboten, Maschinen oder Ausrüstungen zu betreten, die anderen Kunden gehören bzw. für die Sie keinen Arbeitsauftrag haben.